



Einladung und Tagesordnung

zur Sitzung Nr. 10-2023 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf

**am Mittwoch, den 18.10.2023 – 18.00 Uhr im Imbissbereich der SparkassenArena Jonsdorf
(Zittauer Str. 20)**

-öffentliche Sitzung-

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung u. Tagesordnung
- TOP 2: Kontrolle und Bestätigung der Niederschrift vom 06.09.2023
- TOP 3: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung
- TOP 4: Veröffentlichung nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
Hier: Beschlussvorlage Nr. 40/2023
- TOP 5: Beschlussvorlage Nr. 42/2023: Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung)
- TOP 6: Beschlussvorlage Nr. 43/2023: Hermann R. Tempel-Stiftung
Hier: Bestellung eines Beisitzers
- TOP 7: Beschlussvorlage Nr. 44/2023: Kommunale Einrichtungen und Gebäude
Hier: Objekt „Kurpark-Café“ – Abschluss eines Erbbaupachtvertrages (Ergänzung zum Beschluss Nr. 38/2023)
- TOP 8: Beschlussvorlage Nr. 45/2023: Kommunalwahlen im Jahr 2024
Hier: Bildung eines gemeinsamen Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen im Jahr 2024 in der VG Olbersdorf
- TOP 9: Beratung zu: Ehrung des Ehrenamtes im Kurort Jonsdorf (BE: Gemeinderat Richter)
- TOP 10: Beratung / Auswertung zu: Jugendforum Jonsdorf (BE: Gemeinderätin Geisler)
- TOP 11: Bürgerfragestunde

-nicht öffentliche Sitzung- (im Anschluss an die öffentliche Sitzung)

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung u. Tagesordnung
- TOP 2: Kontrolle und Bestätigung der Niederschrift vom 06.09.2023
- TOP 3: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung
- TOP 4: Grundstücksangelegenheiten (Flurstück 83 und 84/2)
- TOP 5: sonstiges

Änderungen sind vorbehalten!

Kurort Jonsdorf, 11.10.2023


**Gemeindeverwaltung
Kurort Jonsdorf**
 Auf der Heide 1
 02796 Kurort Jonsdorf
 Bürgermeisterin Kati Wenzel
 Telefon: 037844-6100
 Fax: 037844-61020
 E-Mail: k.wenzel@kurort-jonsdorf.de
 Kati Wenzel, Bürgermeisterin Kurort Jonsdorf

Auszuhängen am:	11.10.2023	Abzunehmen am:	19.10.2023
Ausgehungen am:		Abgenommen am:	

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 18.10.2023

zum TOP 5



Einreicher: Bürgermeisterin

Unterschrift:

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet?

Betreff:

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.10.2023 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gemäß beigefügter Auflistung vom 11.10.2023.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die genannten Spenden anzunehmen und zweckentsprechend einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang: 18.522,56 € brutto

Begründung:

Mündlich

Spende, ohne materielle oder finanzielle Gegenleistung

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung - Aufgaben des Gemeinderats

11. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen.

§ 73 Grundsätze der Einnahmenbeschaffung

(5) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 42 / 2023

Gremium

Gemeinderat

Haupt -Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll
Ist

12+1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

BESCHLUSSVORLAGE öffentlich nicht öffentlichfür Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **18.10.2023** zum TOP **6****Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet?

Betreff:**Hermann R. Tempel-Stiftung
Hier: Bestellung eines Beisitzers****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.10.2023

Herrn Robert Schwerdtner

erneut als Mitglied und gleichzeitig als Beisitzer in den Stiftungsrat der „Hermann R. Tempel-Stiftung“ zu bestellen.

Die Bestellung gilt rückwirkend ab dem 15.10.2023 für die Dauer von 3 Jahren.

Finanzielle Auswirkungen

ja
Nein

Wertumfang:

Begründung:

Gemäß § 10 (1) der Satzung der Hermann R. Tempel-Stiftung vom 21.03.2011, zuletzt geändert am 02.02.2017, besteht der Stiftungsrat aus drei Mitgliedern, einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und einem Beisitzer, die den Vorsitzenden in allen Angelegenheiten bei Verhinderung vertreten. Sie werden für die Dauer von drei Jahren bestellt, eine Wiederbestellung ist zulässig. Herr Robert Schwerdtner ist, wie in § 10 (2) bestimmt, Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 43/ 2023

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll 12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist		

BESCHLUSSVORLAGE öffentlich nicht öffentlichfür Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **18.10.2023** zum TOP **7****Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet?

GR am 23.03.2022 - nicht öffentlich
GR am 13.04.2022 - öffentlich
GR am 21.12.2022 - öffentlich
GR am 15.03.2023 - öffentlich
GR am 06.09.2023 - öffentlich**Betreff:****Kommunale Einrichtungen und Gebäude****Hier: Objekt „Kurpark-Café“ – Abschluss eines Erbbaupachtvertrages
Ergänzung zum Beschluss Nr. 38/2023****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.10.2023 für das Objekt „Kurpark-Café“ zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages in der Fassung vom 06.09.2023 mit *Herrn Robin Palm, Auf der Heide 9 a, 02796 Kurort Jonsdorf* folgende Grundsatzentscheidungen:
 1. Der vorliegende Sanierungs- und Instandhaltungsplan in der Fassung vom 10.10.2023 (aufgestellt von Herrn Robin Palm) wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.
 2. Der Ausgangszinssatz wird auf Grund des vorliegenden Verkehrswertgutachten im Zusammenhang i. V. dem vorliegenden Sanierungs- und Instandhaltungsplanes auf 3,2 % (5.982 €/p. a.) festgesetzt.
 3. Die Festsetzung des Erbbauzinses über 33 Jahre wird ausdrücklich gebilligt.
2. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, den Erbbaurechtsvertrag nach rechtsaufsichtlicher Genehmigung notariell zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang: Euro

Begründung:

Vortrag: mündlich

Im Verkehrswertgutachten wird nach erfolgter Sanierung ein Ausgangszinssatz von 6% angenommen. In Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde könnte unter Würdigung aller sachlichen und rechtlichen Umstände von diesem Ausgangszinssatz abgewichen werden.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 44/ 2023

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll	12 +1	
Ist	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:

BESCHLUSSVORLAGE öffentlich nicht öffentlichfür Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **18.10.2023** zum TOP 8**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet?

Betreff:**Kommunalwahlen im Jahr 2024**
Hier: Bildung eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses für die
Kommunalwahlen im Jahr 2024 in der VG Olbersdorf**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.10.2023 für die Kommunalwahlen im Jahr 2024 gemäß § 21 der Sächsischen Kommunalwahlordnung die Bildung eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses.
2. Die Vertreter der Gemeinde Kurort Jonsdorf werden beauftragt, diesem Beschlussvorschlag im nächsten Gemeinschaftsausschuss der VG Olbersdorf zuzustimmen.
3. Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss unverzüglich dem Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde mitzuteilen und um entsprechende Einberufung eines Gemeinschaftsausschusses zu bitten.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang: Euro

Begründung:

Vortrag: mündlich

Gemäß § 21 Sächsische Kommunalwahlordnung können in Verwaltungsgemeinschaften gemeinsame Gemeindevwahlausschüsse gebildet werden. Dies führt zum Übergang dieser Ausgabe an die erfüllende Gemeinde und Entlastung des Gemeindevwahlvorsteher. Die Gemeinde Kurort Jonsdorf sollte zur Erfüllung dieser Aufgabe zwei Beisitzer für den zu bildenden Gemeindevwahlausschuss entsenden.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 45 / 2023

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll	12 +1	
Ist	Ja:	Nein: Enth.: Bef.: